

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0411/17/59 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	19.03.2018

Absender	
Fraktion CDU/FDP/BfM	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.04.2018

Kurztitel
Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Folgende Änderung wird in Anlage 1 Stellplatzsatzung beantragt:

Anteilige Streichung in § 8 (2) a)

(2) Ein Anspruch auf Ablösung von notwendigen Stellplätzen besteht nicht. Über den Antrag entscheidet die Bauaufsichtsbehörde. Eine Ablösung von Stellplätzen nach § 48 (2) BauO LSA kommt aber insbesondere in Betracht, wenn a) das Baugrundstück gut mit dem ÖPNV erschlossen ist. Als gut erschlossen gilt die Lage in bis zu 500 m fußläufiger Entfernung von einer Straßenbahnhaltestelle, ~~die werktags tagsüber mindestens im 10-Minuten-Takt bedient wird.~~

Begründung:

erfolgt gegebenenfalls mündlich.



Michael Hoffmann
 Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM